

## **Antrag an die Delegiertenversammlung des Grundschulverbands am 22./23.11.2013 in Göttingen**

### **Rechtschreiblernen: Statt pauschaler Methodenverbote - Kinder individuell fördern**

Die FDP-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft fordert unter der Überschrift *„Rechtschreibkatastrophe in Hamburg verhindern“* das Verbot der *„Methode ‚Lesen durch Schreiben‘ bzw. das Verbot davon abgewandelte[r] Methoden“*. Namentlich genannt wird *„der Spracherfahrungsansatz und die Verwendung der sog. Anlauttabellen.“*

Bestrebungen, einzelne methodische Ansätze zu verbieten (oder umgekehrt: vorzuschreiben) tritt der Grundschulverband entschieden entgegen. Lehrer/innen können den Bildungsansprüchen der Kinder am besten gerecht werden, wenn sie die Potenziale und Risiken verschiedener Methoden genau kennen, so dass sie kompetent über verschiedene Zugänge verfügen und diese entsprechend der heterogenen Zusammensetzung der jeweiligen Lerngruppe variabel und abgestimmt auf einzelne Kinder bzw. konkrete Schwierigkeiten einsetzen können. Deshalb stützt der Grundschulverband Ansätze, die freies Schreiben und Lesen mit dem regelmäßigen gemeinsamen Nachdenken über Rechtschreibung und der Arbeit an individuell passenden Aufgaben verbinden.

Angesichts der aktuellen, in den Medien oft einseitig geführten Diskussion über den Anfangsunterricht im Lesen und Schreiben warnt der Grundschulverband nachdrücklich davor, die Methodenfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer anzutasten. Zweifellos gibt es zu viele Schüler/innen, die Probleme mit den heutigen Lese- und Schreibanforderungen haben. Aber die hohen Anteile lese- und rechtschreibschwacher Schul-Absolventen/-innen („Analphabeten“, „Legastheniker“) sind nicht „den neuen Methoden“ anzulasten. Vergleichbare Probleme wurden schon in den 1950er oder 1970er Jahren beklagt – aktuelle Studien wie IALS, leo. und PIAAC deuten sogar darauf hin, dass die Lese- bzw. Schreibkompetenz damals eher niedriger war. Auch die Vergleichsuntersuchungen zu verschiedenen Methoden rechtfertigen es nicht, bestimmte Konzepte, Methoden oder Lehrwerke vorzuschreiben oder gar einzelne zu verbieten. Soweit bei empirischen Vergleichen Unterschiede in den Leistungen der Schüler/innen festgestellt wurden, - sind diese Differenzen zwischen den Durchschnittswerten verschiedener Methoden nur gering,  
- fallen sie je nach Testzeitpunkt und Teilgruppe unterschiedlich aus und  
- variieren sie je nach Kriterium (z. B. Lesen vs. Rechtschreiben),  
Aufgabe (z. B. Wort- vs. Satzleseaufgabe) und eingesetztem Test.

Vor allem aber sind die Unterschiede zwischen verschiedenen Konzepten der Schriftsprachförderung, also zwischen den durchschnittlichen Leistungen der betroffenen SchülerInnen, deutlich geringer als die Streuung innerhalb der Gruppen, die nach derselben Methode unterrichtet wurden. Dies liegt daran, dass Lehrer/innen Konzepte nur selten in Reinform umsetzen. In der Regel nutzen sie verschiedene Zugänge in einem breiteren Repertoire an Aktivitäten und Aufgaben. Insofern hängt

der Erfolg aller Konzepte und Lehrwerke in hohem Maße von der Kompetenz der Lehrperson und von ihrem Verständnis für besondere Anforderungen ihres Unterrichts ab.

Wir erneuern deshalb unsere Forderung, den Schriftspracherwerb und Methoden seiner Förderung nicht nur zu einem verpflichtenden, sondern auch zu einem gewichtigen Bestandteil der Ausbildung zu machen und die Fortbildungsangebote für diejenigen Lehrer/innen auszubauen, die eine erste Klasse übernehmen.